

Fassung vom 31. März 2026

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Eignerstrategie der DVS in Bezug auf die eOperations Schweiz AG

Festgelegt durch das politische Führungsgremium am 23. April 2026





Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen und Geltungsbereich	3
3	Ziele	4
4	Vorgaben	6
5	Rolle der Eignerin	9
6	Mitteilungen	10
7	Öffentlichkeit	10
8	Umsetzung der Eignerstrategie	10
9	Verweis auf weitere Grundlagen	10
10	Inkrafttreten und periodische Prüfung	10

1 Ausgangslage

Die eOperations Schweiz AG mit Sitz in Bern (nachfolgend 'eOperations') wurde im Jahre 2018 von der Schweizerische Informatikkonferenz (nachfolgend 'SIK') gegründet. Die SIK, der Bund und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren unterstützten die Gründung der eOperations als strategisches Projekt und Teil des Schwerpunktplans E-Government Schweiz. Im Jahre 2024 übertrug die SIK ihre Mehrheitsbeteiligung an der eOperations auf die Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (nachfolgend 'DVS' oder 'Mehrheitsaktionärin') als Nachfolgeorganisation der SIK.

Per Datum Erlass dieser Eignerstrategie sind neben der Mehrheitsaktionärin DVS der Bund, alle Kantone, zahlreiche Städte und Gemeinden sowie Organisationen von Gemeinwesen mit je einer Aktie Aktionäre der eOperations. Die Aktionäre sind in der Regel zugleich Besteller von Leistungen der eOperations (nachfolgend 'Minderheitsaktionäre' oder 'Besteller').

Bis heute besteht seitens der jeweiligen Mehrheitsaktionärin keine Eignerstrategie für die eOperations. Die vorliegende Eignerstrategie wird formell von der DVS (vertreten durch das politische Führungsgremium) erlassen, die DVS berücksichtigt aufgrund ihrer Entstehung und Trägerschaft in einem multilateralen Sinne auch die Interessen der Minderheitsaktionäre und Besteller der eOperations.

2 Grundlagen und Geltungsbereich

Diese Eignerstrategie dient der Steuerung der eOperations durch die DVS als Mehrheitsaktionärin. Sie bildet aufgrund der dauerhaften qualifizierten Mehrheitsbeteiligung der DVS nachhaltige Grundlage und Rahmen für die Unternehmensstrategie der eOperations.

Grundlage dieser Eignerstrategie ist die jeweils gültige und publizierte Strategie der DVS, insbesondere die dort definierten Ziele, welche durch den jährlichen Umsetzungsplan der DVS konkretisiert werden. Die Zusammenarbeit der DVS mit der eOperations als Fachorganisation erfolgt gestützt auf Art. 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz (nachfolgend 'Rahmenvereinbarung'). Die Beteiligung der DVS an der eOperations und die Ausübung der Aktionärsrechte richten sich nach Art. 2 Abs. 2 - 5 des Geschäfts- und Finanzreglements DVS (nachfolgend 'Reglement').

Die vorliegende Eignerstrategie bildet für alle Organe der DVS insbesondere auch in Bezug auf die Ausübung der Rechte als Aktionärin der eOperations eine verbindliche Strategie im Sinne von Art. 2 Abs. 5 des Reglements. Bei wesentlichen Widersprüchen zwischen dieser Eignerstrategie und den Statuten oder einem anderen gesellschaftsrechtlichen Dokument der eOperations haben die Bestimmungen dieser Eignerstrategie für die Organe der DVS Vorrang und die zuständigen Organe der DVS wirken durch entsprechende Stimmrechtsausübung darauf hin, dass die zuständigen Organe der eOperations die betreffenden gesellschaftsrechtlichen Dokumente anpassen, um diese Widersprüche zu beseitigen.

3 Ziele

3.1 Politisch-strategische Ziele

Die nachfolgend definierten, politisch-strategischen Ziele definieren die wesentliche Interessenslage der DVS gegenüber der eOperations.

Allgemeine Positionierung und Tätigkeitsbereich

Die eOperations ist eine gemeinsam von Bund, Schweizer Kantonen, Städten und Gemeinden getragene Organisation, die im öffentlichen Interesse (nachfolgend 'öffentliches Interesse') über alle drei Staatsebenen der Schweiz (nachfolgend 'föderale Ebenen') als Dienstleisterin für die Umsetzung von IKT-Kooperationen der öffentlichen Verwaltung der Gemeinwesen (oder von Gemeinwesen getragene Organisationen) aller föderalen Ebenen (nachfolgend 'Gemeinwesen') auftritt. Die eOperations erbringt keine Dienstleistungen 'am Markt' für Private.

Der Haupttätigkeit der eOperations liegt in der Beschaffung, dem Aufbau und Betrieb von IKT-Mitteln und der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit IKT-Mitteln im Rahmen von IKT-Kooperationen der Gemeinwesen. Die mit der Rechtsform verbundenen unternehmerischen Möglichkeiten der eOperations sollen im Sinne der betriebswirtschaftlichen Optimierung und Nähe zu den Bestellern genutzt werden. Die eOperations bildet dabei aufgrund ihrer rechtlichen Eigenschaften (als juristische Person) eine 'operative' Ergänzung der DVS.

Die eOperations beachtet stets den verfassungsmässigen Grundsatz der Wettbewerbsneutralität und handelt im öffentlichen Interesse der Schweizer Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden aller Gemeinwesen.

Politische Ziele, Definition öffentliches Interesse und 'Mehrwert'

Die eOperations generiert im öffentlichen Interesse folgende Mehrwerte (nachfolgend 'Mehrwert'):

- unmittelbare Mehrwerte durch Entlastung der öffentlichen Verwaltung, Fachaustausch, Stabilität, Sicherheit, Einsparungen durch Effizienz und Synergien (Skaleneffekte) und stärkere Einkaufsmacht als Beschaffungsstelle durch Bedarfsbündelung
- mittelbare Mehrwerte durch Beschaffung einheitlicher oder aufeinander abgestimmter IKT-Produkte und IKT-Leistungen, sowie durch harmonisierende Wirkung gemeinsamer Beschaffungen.

Die Identifikation insbesondere der mittelbaren Mehrwerte erfolgt durch einen kooperativen Ansatz und in enger bedürfnis- und lösungsorientierter Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination mit der DVS und den Bestellern.

Entwicklungsschwerpunkte

Aufgrund der Positionierung und tatsächlicher Eigenschaften (Themenneutralität und Verwaltungsnähe) soll eOperations im Rahmen der vorgenannten Ziele und auf Grundlage des öffentlichen Interesses prioritär folgende Entwicklungsschwerpunkte setzen (in absteigender Priorität):

- Stärkere Ausrichtung auf Entwicklung und Weiterentwicklung sowie Ausbreitung von skalierbaren IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen aller föderalen Ebenen
- Stärkung der eOperations als Beschaffungsstelle der Gemeinwesen und durch Bedarfsbündelung

Entwicklung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von IT-Lösungen erfolgen auf der Basis eines engen fachlichen und strategischen Austausches mit der DVS. Die eOperations soll dabei verstärkt proaktiv Projekte mit relevanten Mehrwerten über alle föderalen Ebenen angehen können, dies im engen fachlichen und planerischen Austausch mit der DVS. Die eOperations identifiziert diese Mehrwerte ganzheitlich und prüft geeignete Projekte umsetzungsorientiert. Sie stimmt sich für die Priorisierungen ihrer Tätigkeitsfelder, der weiteren Prozessschritte (insbesondere Ausführungskonzept) und entsprechende Auftragsvergabe mitsamt Finanzierung mit der DVS ab und berücksichtigt die Zielsetzung der DVS-Strategie.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Ziele

Die DVS hat gegenüber der eOperations keine Renditeinteressen. Priorität hat die effiziente und kostensparende Leistungserbringung in Übereinstimmung mit den politisch-strategischen Zielen und im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Es gilt deshalb der Grundsatz der nachhaltigen Kostendeckung ('Kostendeckungsprinzip') und fehlenden Gewinnorientierung im Sinne eines Ausschüttungsverbotes. Allfällige Gewinne sollen in Übereinstimmung mit den politisch-strategischen Zielen in die betreffenden Projekte der eOperations reinvestiert werden. Die eOperations verzichtet sodann auf jegliche Fremdfinanzierung durch Private, sofern dies zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit führen und die Wahrung der öffentlichen Interessen beeinträchtigen könnte.

Aufgrund des Kostendeckungsprinzips finanziert die eOperations ihre Tätigkeiten über konkrete Projekte und Aufträge, sie bleibt insofern 'auftragsbezogen'. Die eOperations kann begründete Anträge auf Auftragsvergaben zu Handen der DVS stellen, soweit Mehrwerte nicht alternativ finanziert werden können. Die Projektausführung erfolgt, soweit im Einzelfall nicht abweichend geregelt, in Anwendung der gesetzlichen Regelungen über den Auftrag gemäss OR.

Der Kaufpreis bzw. Ausgabepreis für Aktien der eOperations soll möglichst konstant gehalten werden. Der Verwaltungsrat der eOperations beantragt der Generalversammlung möglichst frühzeitig eine Kapitalerhöhung, sofern eine Beteiligung weiterer Aktionäre ohne Verlust der qualifizierten Mehrheit der DVS nicht mehr möglich ist.

3.3 Soziale und ökologische Ziele

Die eOperations sorgt für eine fortschrittliche, sozial verantwortliche, transparente und den ethischen Grundsätzen verpflichtete Arbeitsorganisation und Personalpolitik. Sie fördert Leistung und Kompetenzen ihrer Arbeitnehmer und sorgt für geringe Wissensverluste durch personelle Stabilität. Sie sorgt für die Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes, der Lohngleichheit und der Arbeitsschutzbestimmungen und für den entsprechenden Nachweis auch bei Vergaben durch Selbstdeklaration. Bezüglich Höhe der Vergütungen und dem Umfang von weiteren Vorteilen

gegenüber Arbeitnehmern orientiert sich eOperations in erster Linie an staatsgebundenen Unternehmen der IKT-Branche.

Die eOperations sorgt durch entsprechende organisatorische und personelle Massnahmen dafür, dass die politisch-strategischen Ziele nachhaltig erreicht werden können. Sie sorgt insbesondere für ausreichende fachliche Qualifikationen von eigenen Arbeitnehmenden durch entsprechende Rekrutierung und Weiterbildung und sorgt dafür, dass das relevante Fachwissen bei der eOperations möglichst nachhaltig verfügbar konzentriert werden kann.

4 Vorgaben

Die Steuerung der eOperations Schweiz durch die DVS erfolgt durch die aktienrechtliche Stimmrechtsausübung in der Generalversammlung als oberstes Organ der Aktiengesellschaft und vertragsbasiert durch konkrete Aufträge der DVS als Auftraggeberin gegenüber der eOperations als Auftragsnehmerin.

4.1 Vorgaben zur Unternehmensorganisation

Die Errichtung von Zweigniederlassungen, die Beteiligung an bzw. der Erwerb von Unternehmen und jegliche (gesellschaftsrechtlichen und/oder vertraglichen) Zusammenschlüsse oder Kooperationen, auch solche auf Grundlage des statutarischen Nebenzwecks, erfolgt ausschliesslich mit vorgängiger Zustimmung der DVS.

4.2 Vorgaben zum Verwaltungsrat

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrates gilt der Grundsatz der Unabhängigkeit (Art. 717 Abs. 1 OR) und die DVS verzichtet ausdrücklich auf eine verbindliche Instruktion der Mitglieder des Verwaltungsrates in Bezug auf Stimmverhalten und Informationsbeschaffung.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates erfolgt aufgrund folgender Kriterien: Im Vordergrund stehen die Fachkenntnisse im Bereich IKT, das Beziehungsnetz zu Politik, Verwaltung, IKT-Konferenzen und Fachgremien mit dem entsprechenden Verständnis der öffentlichen Interessen, unter möglichst angemessener Berücksichtigung aller föderalen Ebenen, Schweizer Amtssprachen und der Geschlechter.

Die eOperations schliesst mit allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und, soweit die Mandatsausübung auf Grundlage eines Arbeitsverhältnisses des Verwaltungsrates erfolgt, der Arbeitgeberin des Verwaltungsrates Mandatsverträge ab, welche insbesondere den Bestand und Umfang der Organhaftpflichtversicherung, das Verhalten bei Interessenkonflikten gemäss Art. 717a OR und das Verhältnis zwischen aktienrechtlichen und allfälligen arbeitsrechtlichen Treuepflichten regeln. Die Mitglieder des Verwaltungsrates vermeiden jeden Rechtsschein der instruktionsgebundenen Vertretung von Gemeinwesen. Der Verwaltungsrat informiert bei dauerhaften Interessenkonflikten seiner Mitglieder mit den Interessen der DVS oder ihrer Träger unverzüglich die DVS.

Der Verwaltungsrat holt von Kandidaten vor ihrer Wahl in den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung einen Betreibungs- und Strafregisterauszug ein.

Die eOperations verzichtet auf die Ausrichtung eines Verwaltungsratshonorars (Grundentschädigung und Sitzungsgeld), kann aber gegen entsprechenden Beleg und soweit geschäftsmässig und in Übereinstimmung mit dieser Eignerstrategie begründet Spesenentschädigung ausrichten.

4.3 Vorgaben zur rechtlichen Compliance

Die eOperations sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen der Steuerbefreiung, des Vergaberechts, des Kartellrechts (Wettbewerbsneutralität) und des Datenschutzes. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Vergaberechts, des Kartellrechts und des Datenschutzes werden im Auftrag der eOperations durch ausgewiesene Experten periodisch geprüft, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei wesentlichen Gesetzesrevisionen.

Vergaberecht

Im Bereich des Vergaberechts sorgt eOperations insbesondere dafür, dass an der eOperations nur Gemeinwesen bzw. von Gemeinwesen getragene Organisationen (keine 'Privaten') beteiligt sind und Aufträge ausschliesslich von Gemeinwesen bzw. von Gemeinwesen getragene Organisationen (Nachweis durch Mitgliederverzeichnis) entgegengenommen werden. Der Verwaltungsrat der eOperations setzt gestützt auf die statutarischen Vinkulierungsbestimmungen und/oder vertragliche Verfügungsbeschränkungen diese vergaberechtlichen Vorgaben durch.

Wettbewerbsneutralität

Allfällige Subventionen werden bei der eOperations kalkulatorisch vom Wettbewerbsbereich getrennt, so dass eine Quersubventionierung und Verfälschung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann.

Steuerbefreiung

Die geltenden Bedingungen und Auflagen der zuständigen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung setzen eine Tätigkeit in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, die Wettbewerbsneutralität, die Mittelbindung ausschliesslich und unwiderruflich auf steuerbefreiten Zweck und die Mitteilung aller Statuten- und Reglementsänderungen gegenüber der zuständigen Steuerbehörde voraus. Vor der Inkraftsetzung allfälliger Statuten- und Reglementsänderungen, welche die geltenden Bedingungen und Auflagen der zuständigen Steuerbehörden tangieren könnten, prüft die eOperations unter Beizug von Steuerexperten die Notwendigkeit eines Steuerrulings.

Datenschutz

Die eOperations beachtet die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz. Die Dienstleistungen der eOperations fördern den Datenschutz, für jeden Service besteht eine Schutzbedarfsanalyse und ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept mit periodischer Prüfung alle 5 Jahre. Die vertragliche Regelung des Ortes der Datenbearbeitung mit den Bestellern orientiert sich an den jeweils gültigen AGB für IKT-Leistungen der DVS.

4.4 Vorgaben zum Qualitäts- und Sicherheitsstandard

Alle Tätigkeiten von eOperations erfüllen einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards (nachfolgend 'Standards'). Sie orientiert sich dabei an die im öffentlichen Sektor üblichen Standards. Diese Standards werden von der eOperations schriftlich festgehalten, auf der Unternehmenswebsite publiziert und jährlich überprüft.

Die eOperations beachtet mindestens die nachfolgend genannten Standards in der jeweils gültigen und publizierten Fassung:

- AGB für IKT-Leistungen der DVS
- E-Government Standards des Vereins eCH
- Verhaltenskodex für den Betrieb von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung (mit Genehmigung durch den Bundesrat)
- Accessibility Standard Stufe AA für barrierefreie Webseiten und Webanwendungen

Die eOperations führt jährliche Befragungen zur Zufriedenheit der Besteller mit ihren Dienstleistungen durch und informiert die DVS über die jeweiligen Ergebnisse der Kundenbefragung und publiziert diese in geeigneter Form.

4.5 Vorgaben zum Risikomanagement

Die eOperations vermeidet unternehmerische Risiken, welche zu einem aktienrechtlichen Kapital- und/oder einem politischen und/oder fachlichen Reputationsverlust führen könnten. Vor der Ausübung von Geschäftstätigkeiten mit aussergewöhnlichem Risikopotenzial und/oder hoher politisch-strategischer Relevanz erfolgt eine Absprache mit der DVS.

Die eOperations erarbeitet geeignete Massnahmen zur nachhaltigen Optimierung des Risikomanagements und führt ein internes Kontrollsystem. Das Risikomanagement beschränkt sich nicht auf finanzielle Risiken und umfasst insbesondere auch Risiken in Bezug auf die Reputation der eOperations und der DVS als Mehrheitsaktionärin bzw. als Auftraggeberin.

Die eOperations sorgt für die eigene angemessene Versicherungsdeckung, insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zeichnen handelsrechtlich und im Bankenverkehr ausschliesslich kollektiv zu zweien. Der Verwaltungsrat sorgt für die korrekte Publikation der handelsrechtlichen Zeichnungsarten im Handelsregister.

4.6 Vorgaben zur Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt ausschliesslich nach Massgabe des OR. Die eOperations verfügt über eine Revisionsstelle nach Massgabe des OR, ein Verzicht auf die Revisionsstelle ist ausgeschlossen.

4.7 Vorgaben zur Effizienz

Die eOperations sorgt dafür, dass Prozessabläufe periodisch auf Effizienz geprüft und bei Bedarf durch entsprechende Organisation und/oder Beschaffung effizienter Technologien und



Innovationen nachhaltig optimiert werden. Ziel ist die bestmögliche Qualität der Dienstleistungen bei angemessenem Preis-/Leistungsverhältnis.

4.8 Vorgaben zum Informationsfluss

Die eOperations informiert die DVS unverzüglich über alle aussergewöhnlichen und wesentlichen Entscheide, Veränderungen und Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Erreichung der in dieser Eignerstrategie definierten Ziele und Einhaltung der in dieser Eignerstrategie definierten Vorgaben. Die öffentliche Kommunikation solcher Ereignisse erfolgt in vorgängiger Absprache mit der DVS.

Im Übrigen erfolgt die Information der Aktionäre in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Bestimmungen.

4.9 Vorgaben zur aufgabenbezogenen Kontrolle

Der Verwaltungsrat der eOperations beachtet zusätzlich zu den aktienrechtlichen Rechten der DVS folgende Vorgaben im Zusammenhang mit der aufgabenbezogenen Kontrolle:

Vorgaben zur Unternehmensstrategie

Der Verwaltungsrat der eOperations erstellt die Unternehmensstrategie auf Basis und in Übereinstimmung mit dieser Eignerstrategie, welche periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Er informiert die DVS über den Strategieprozess in geeigneter Form.

Eignergespräche

Die DVS und die eOperations, vertreten durch den Präsidenten oder ein delegiertes Mitglied des Verwaltungsrates, führen mindestens einmal jährlich Eignergespräche über die Erreichung der in dieser Eignerstrategie definierten Ziele und Einhaltung der in dieser Eignerstrategie definierten Vorgaben durch.

Berichtswesen

Die eOperations erstellt jährlich ergänzend zum aktienrechtlichen Geschäftsbericht einen Bericht über die Erreichung der in dieser Eignerstrategie definierten Ziele und Einhaltung der in dieser Eignerstrategie definierten Vorgaben und stellt diesen jeweils innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der DVS zu Händen des politischen Führungsgremiums der DVS (deutscher und französischer Sprache) zu. Der Bericht enthält ausdrücklich alle allfälligen wesentlichen Abweichungen von dieser Eignerstrategie mitsamt einer entsprechenden Begründung (nach dem Grundsatz 'comply or explain') sowie insbesondere die Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung des vergangenen Geschäftsjahres.

5 Rolle der Eignerin

Die Eignerin beabsichtigt, die eOperations bei der Erreichung ihrer Ziele insbesondere durch kooperative Zusammenarbeit und regelmässigen Austausch zu unterstützen.



6 Mitteilungen

Mitteilungen der eOperations im Zusammenhang mit der Aktienbeteiligung der DVS oder der vorliegenden Eignerstrategie erfolgen, soweit in der vorliegenden Eignerstrategie nicht ausdrücklich abweichend geregelt, an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (GS-EFD) zu Händen des oder der Beauftragten von Bund und Kantonen oder im Verhinderungsfall dessen/deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.

7 Öffentlichkeit

Diese Eignerstrategie betrifft ein staatsgebundenes Unternehmen und ist deshalb grundsätzlich öffentlich. Die eOperations fördert sodann die Kenntnisnahme und das Verständnis dieser Eignerstrategie durch die Minderheitsaktionäre.

8 Umsetzung der Eignerstrategie

Die DVS sorgt für die Durchsetzung dieser Eignerstrategie prioritär durch aufgabenbezogene Kontrolle und nötigenfalls durch unternehmensbezogene Kontrolle. Die unternehmensbezogene Kontrolle erfolgt durch Ausübung der aktienrechtlichen Rechte (insbesondere der Stimmrechtsausübung) der DVS bei der eOperations, die entsprechende Vertretung und Instruktion Seitens der DVS richten sich nach den Bestimmungen des Reglements.

9 Verweis auf weitere Grundlagen

Soweit diese Eignerstrategie oder die jeweils geltenden gesellschaftsrechtliche Dokumente und das OR in Bezug auf die Corporate Governance keine Regeln enthalten, orientiert sich die eOperations an den Leitlinien und Empfehlungen des jeweils gültigen und publizierten 'Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance'.

10 Inkrafttreten und periodische Prüfung

Diese Eignerstrategie tritt infolge Genehmigung durch das politische Führungsgremium der DVS per 23. April 2026 in Kraft. Diese Eignerstrategie wird periodisch im Rahmen des Strategieentwicklungszyklus' der DVS oder bei wesentlichen Veränderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse durch das politische Führungsgremium der DVS überprüft und nötigenfalls angepasst.